

Muster einer Kleinbetrags-Rechnung für Freiberufler

Beispiel einer Kleinbetrags-Rechnung

CSO – Sven Schröder	18.1.2011
Computer Support vor ORT	
Musterstraße 1 – 23456 Ort	
An- und Abfahrt-Pauschale	20,00 €
PC-Support vor Ort – 1 Stunde	60,00 €
USB-Rid-Adapter	32,50 €
Rechnungsbetrag	112,50 €
	=====
Im Rechnungsbetrag sind 19 % USt enthalten.	

Allerdings werden die meisten Freiberufler wohl schon aus Gründen der eigenen Übersichtlichkeit den Lieferzeitpunkt in der Rechnung erwähnen.

So kann auch besser **gemahnt** werden, wenn die **geforderte Zahlung** ausbleiben sollte.

Vollständige Adressenangabe und Name des Rechnungsempfängers

Auf die Angabe des vollständigen Namens und der Adresse von Kunden und Auftraggeber kann natürlich nicht verzichtet werden, auch muss die Rechnung einen Betreff und ein Datum aufweisen.

Genannt werden müssen zudem die **Art und der Umfang der Leistung**, bei einem **Übersetzer** zum Beispiel „Übersetzung von 5 Seiten aus dem Englischen ins Deutsche“.

Bruttobetrag und Angabe der enthaltenen Umsatzsteuer nennen

Das Bruttoentgelt muss aufgeführt werden und auch, ob **Umsatzsteuer** erhoben wird oder nicht.

Ist der Freiberufler zum Aufführen der Umsatzsteuer verpflichtet, muss der Umsatzsteuersatz angegeben werden. Sind auf der Rechnung mehrere Positionen mit unterschiedlichen Steuersätzen vermerkt, so müssen diese auch getrennt aufgeführt werden.

Wird **keine Umsatzsteuer** erhoben, so sollte der **Vermerk der Umsatzsteuerbefreiung nach § 19** genannt werden.

Üblich ist es auch bei Kleinbetrags-Rechnungen, weitere Angaben zur Information des Freiberuflers zu geben.

Ein Service von: